

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 21. Dezember 2001, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss,

- Anwesenheit:**
- SPD:** Aab, Acker, Becker, Brahms, Chatzievgeniou, Daser, Dinne-
bier, Hussein, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket,
Schlüter-Böhm, Schröter, Schüren, Schulze-Stampe, Sell,
Severin, Spies, Dr. Weinbach;
- CDU:** Gottschlich, Heck, Heubel, Jakobi, Kaufmann, Kissel, Lohse,
Oppermann, Pötter, Rehlich, Rising Hintz, Röhrkohl, Schaff-
ner, Scherer, Usinger, Dr. Wulff;
- GRÜNE:** Dr. Baumann, Giede, Göttling, Lakner, Laßmann, Markus,
Neuwohner, Dr. Perabo, Schäfer, Schneider;
- PDS/ML:** Gottschaldt, Kolter, Köster-Sollwedel, Richter;
- BfM:** Faecks, Schwindack, Zaun;
- F.D.P.:** Schwebel, Wüst;
- MBL:** Dr. Huesmann, Ludwig;

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Möller,
Bürgermeister Vaupel,
Stadtrat Dr. Kahle;

vom ehrenamtlichen Magistrat:

Stadträtin Amend-Wegmann,
Stadtrat Biver,
Stadträtin Dinnebier,
Stadtrat Reinhard,
Stadträtin Schultheiß,
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek,
Stadtrat Sprywald,
Stadtrat Wehrum;

es fehlen entschuldigt:

Dersch – CDU –, Röllmann – FDP –

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer - SPD - eröffnet die Sitzung um 17:06 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt, das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgebracht.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, dass die Stadtverordnete Katrin Petz - Bündnis 90/Die Grünen - infolge ihres Wegzuges aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden ist. Nachgerückt ist aus dem Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen in die Stadtverordnetenversammlung der Stadtverordnete Wolfram Schäfer, geb. 1947, wissenschaftlicher Angestellter, wohnhaft Schulstraße 19, 35037 Marburg.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt den neuen Stadtverordneten ausdrücklich und wünscht für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30. November 2001 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Aus dem Hause werden keine Änderungswünsche vorgetragen. Somit gilt das Protokoll in der ausgedruckten Fassung als genehmigt.

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor.

1. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betr. Bäderkonzeption

Der Stadtverordnete Usinger – CDU – begründet die Vorlage zusätzlich mündlich. Für den Magistrat spricht der Bürgermeister als Bäderdezernent. Der Stadtverordnete Schüren – SPD – spricht gegen die Dringlichkeit des Antrages.

In der anschließenden Abstimmung wird die Dringlichkeit nur durch die Stadtverordneten der CDU-Fraktion unterstützt. **Somit kann die Vorlage nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.**

Der Stadtverordnete Rehlich – CDU – beantragt, den vorgelegten Dringlichkeitsantrag in das übliche Geschäftsordnungsverfahren aufzunehmen und im zuständigen Ausschuss zu behandeln.

Der Stadtverordnetenvorsteher sagt dies zu.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Anschließend gibt der Stadtverordnetenvorsteher die in den Ausschüssen zu den einzelnen Vorlagen angemeldeten Aussprachen und empfohlene Veränderungen der Tagesordnung bekannt.

Der Stadtverordnete Heck – CDU – merkt an, dass zum Tagesordnungspunkt 19.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Behring-Laboratorium im Ausschuss die Aussprache angemeldet wurde.

Für die Antragsteller spricht der Stadtverordnete Göttling. Die Antragsteller verzichten auf die angemeldete Aussprache.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Die Tagesordnung gilt somit in der abgeänderten Fassung als genehmigt.

zu 4 **Fragestunde**

zu 4.1 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Gregor Huesmann (Nr.1 12/01) Vorlage: VO/0634/2001**

Welche Maßnahmen hat der Magistrat veranlasst oder welche wird er veranlassen, um den Vorgaben des Bundesfinanzministeriums, siehe Schreiben vom 16. Juli 2001 über Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU), gerecht zu werden?

Unter den konkreten Maßnahmen verstehen wir den personellen Aufwand, den monetären Aufwand (Darstellung im Haushalt) und den technischen Aufwand im IT-Bereich, zwecks Verhinderung des Zugriffs nicht autorisierter Personen auf Daten der Stadt Marburg und der Unternehmen, an denen die Stadt Marburg beteiligt ist.

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Dem Magistrat war zunächst nicht bekannt, welches Schreiben in der Fragestellung der Kleinen Anfrage gemeint ist. Das Schreiben liegt uns auch nicht vor. Gemäß Vereinbarung mit dem Fragesteller wird diese Kleine Anfrage nach Vorlage des betreffenden Schreibens schriftlich beantworten.

Der Stadtverordnete Ludwig – MBL – gibt noch Erläuterungen zu dieser Kleinen Anfrage, die sodann auch vom Oberbürgermeister kommentiert werden.

zu 4.2 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Petra Baumann (Nr.2 12/01) Vorlage: VO/0635/2001**

In welchen zeitlichen Abständen werden die Toiletten in den Marburger Schulen renoviert?

Es antwortet der Bürgermeister.

Es keine festgelegten zeitlichen Abstände in denen die Toilettenanlagen in den Schulen erneuert werden. Notwendige Erneuerungsmaßnahmen werden in Absprache mit der jeweiligen Schule und dem Schulamt nach Bereitstellung der Haushaltsmittel realisiert. Kleine Maßnahmen z. B. Anstrich- oder Fliesenarbeiten in den Toiletten werden jährlich aus Mitteln der Bauunterhaltung ausgeführt.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Dr. Baumann - Bündnis 90/Die Grünen - wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.3** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Petra Baumann (Nr.3 12/01)**
Vorlage: VO/0636/2001

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Toiletten in den Marburger Schulen vor dem Zutritt Dritter (Unberechtigter) zu sichern?

Es antwortet der Bürgermeister.

Keine.

Die Toilettenanlagen sind während der Unterrichtszeiten offen und außerhalb der Unterrichtszeiten geschlossen.

Es ist allerdings nicht gänzlich auszuschließen, dass sich Unbefugte Zutritt verschaffen können. Die städtischen Schulgebäude und Schulgelände sollen nämlich grundsätzlich frei zugänglich bleiben. Dies gebietet auch das Prinzip der "offenen Schulen". Während des Schulbetriebs können sich dort außer den Schülerinnen und Schülern und dem Lehrpersonal natürlich auch Eltern, Verwaltungsbedienstete, Schulaufsichtsangehörige, Bau- und Lieferfirmen, Kooperationspartner und Gäste der Schule aufhalten. Je nach Größe der Schulen werden die einzelnen Personen weder den Hausmeistern noch der Schulleitung immer persönlich bekannt sein. Die vorgenannten "Drittnutzer" können bei Betreten und Verlassen des Gebäudes auch nicht kontrolliert werden. Dies ist weder Aufgabe des Hausmeisters, noch der aufsichtführenden Lehrkräfte. Es ist also sogar während des Schulbetriebes nicht zu gewährleisten, dass neben diesen üblichen "Drittnutzern" nicht auch unerwünschte Personen das Schulgelände betreten. Außerhalb der Schulzeiten ist dies noch weniger vermeidbar. Die meisten Schulgebäude verfügen nicht über vollständige Umzäunungen.

Weder dem Schulamt noch dem Hochbauamt sind Vorkommnisse des unberechtigten Zutritts in Marburger Schultoiletten bekannt.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Dr. Baumann - Bündnis 90/Die Grünen - wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.4** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr.4 12/01)**
Vorlage: VO/0637/2001

Welche Kenntnisse hat der Magistrat über (Lärm-)Belästigungen der AnwohnerInnen im Bereich der Lahnwiesen im Südviertel und welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt bisher dagegen ergriffen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Die AnwohnerInnen beschwerten sich hauptsächlich über Lärmbelästigungen, insbesondere an warmen Sommerabenden.

Um die Beschallung durch Autoradios einzuschränken, wurde die Erreichbarkeit des Lahnvorlandes mit Kraftfahrzeugen durch bauliche Maßnahmen einge-

schränkt. Zusätzlich wurde dieser Bereich regelmäßig durch Sonderstreifen der Hilfspolizei wie auch der Landespolizei begangen.

Da es keinen präventiven Lärmschutz gibt, kann den Anwohnerinnen und Anwohnern auf Dauer nur geholfen werden, in dem die Stadtverordnetenversammlung die Ausweisung eines entsprechenden Geländes für solche Zwecke/Veranstaltungen beschließt.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster - PDS/ML - wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Um 17:25 Uhr übernimmt die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Schulze-Stampe - SPD - die Sitzungsleitung.

zu **4.5** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr.5 12/01)**
Vorlage: VO/0638/2001

Welche Anstrengungen wurden/werden seitens der Stadt unternommen, um eine „Vermüllung“ der Lahn und des Lahnufers zu verhindern?

Es antwortet der Bürgermeister.

Auch der Magistrat betrachtet die insbesondere im Sommer auftretende Verunreinigung des Lahnuferbereichs als ein ernstes Problem, insbesondere unter dem Aspekt des Lahnuferbereichs als Naherholungsgebiet für die Marburger Bürgerinnen und Bürger.

Aus diesem Grund wurden in diesem Jahr auf den Lahnwiesen als erste Maßnahme größere Abfallbehälter aufgestellt, die Bürgerinnen und Bürger dazu motivieren sollen, ihre Abfälle nicht mehr auf den Wiesen zurückzulassen. Diese Maßnahme wurde von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen.

Darüber hinaus reinigt der DBM in den Sommermonaten täglich von Montag bis Freitag und im Winterhalbjahr 2-mal pro Woche den gesamten Bereich, um dadurch die Attraktivität des Lahnuferbereichs zu erhalten.

Diese Maßnahmen werden im Frühjahr des kommenden Jahres durch eine groß angelegte gemeinsame Aktion des Magistrats mit dem DBM zum Thema „Sauberes Marburg“ unterstützt. Diese hat das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren und dahingehend zu wirken, dass durch ein verändertes Verhalten die Verschmutzung zurückgeht.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Severin - SPD - und Schwebel - FDP - werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.6** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Pandelis Chatzievgeniou (Nr.6 12/01)**
Vorlage: VO/0639/2001

Welche Pläne verfolgt der Magistrat bezüglich geeigneter Räumlichkeiten für die

historischen Busse der Omnibusfreunde?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Die Stadtwerke Marburg können für die historischen Busse der Omnibusfreunde auf ihrem Gelände keine Unterstellmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Darüber sind die Omnibusfreunde auch informiert.

zu **4.7** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Eva Chr. Gottschaldt (Nr.7 12/01)**
Vorlage: VO/0640/2001

Kann der Magistrat darüber Auskunft geben, was an den Gerüchten dran ist, die Universität wolle den Alten Botanischen Garten grundlegend verändern, und kann der Magistrat dafür sorgen, dass bei allen Veränderungen eine Bürgerbeteiligung im Sinne einer ernstzunehmenden Mitsprache gesichert ist?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist an eine grundlegende Veränderung nicht gedacht. Es ist beabsichtigt, das Wegenetz im "Alten Botanischen Garten" zu überarbeiten, da sich dieses in einem schlechten Zustand befindet. Hierbei soll zwischen Hauptwegeverbindungen und Nebenwegen unterschieden werden. Diese Maßnahmen werden sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, da eine Gesamtfinanzierung von Seiten der Universität zurzeit nicht möglich erscheint.

Da die Universität und nicht die Stadt Marburg Eigentümerin des Botanischen Gartens ist, ist eine Einwirkung des Magistrates auf eine angemessene Bürgerbeteiligung im Rahmen der formalen Genehmigungsverfahren (Naturschutzrecht, Denkmalschutzrecht) möglich. Der Magistrat wird sich jedoch, wie bereits in der Diskussion um den Erhalt der "geschlitzblättrigen Rotbuche" erfolgreich geschehen, um einen Dialog zwischen Eigentümerin, Stadt und interessierten Bürgern bemühen.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Gottschaldt - PDS/ML - wird durch den Stadtrat und den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.8** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anna Katharina Lakner (Nr.8 12/01)**
Vorlage: VO/0645/2001

Wie ist der derzeitige Stand der Planung und Bebauung des Feeser-Geländes?

Es antwortet der Bürgermeister.

Für die Bebauung des sogenannten Feeser-Grundstückes war bereits im September 2000 eine Baugenehmigung ausgesprochen worden. Im Dezember 2000 wurden dann Änderungsvorstellungen des Bauherren vorgetragen. Diese Änderungsvorstellungen mündeten in einem Änderungsantrag, der im März vollständig zur Bearbeitung vorlag. Seit dem 17. Mai 2001 liegt die Baugenehmigung abschließend bearbeitet im Bauamt vor. Sobald die Bauherren eine noch erforderliche Baulasteintragung vorgenommen haben, kann die Baugenehmigung ausgehändigt werden.

zu **4.9** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Ursula Schulze-Stampe (Nr.9 12/01)**
Vorlage: VO/0646/2001

Kann der Magistrat zukünftig dafür sorgen, dass an einem Abend nicht zwei Benefizveranstaltungen gleichzeitig stattfinden, wie am 05.12.2001 geschehen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Auch der Magistrat bedauert, dass am 05.12.2001 zwei Benefizkonzerte gleichzeitig angeboten worden sind.

Das Benefizkonzert in der Lutherischen Pfarrkirche wird seit 8 Jahren traditionell am ersten Mittwoch im Dezember angeboten. Das Datum 05.12.2001 ist bereits Ende Dezember 2000 festgelegt worden. Im nächsten Jahr wird das Benefizkonzert mit dem Kammerorchester des Musikkorps der Bundeswehr am 04. Dezember angeboten.

Bei der Anmeldung des Benefizkonzertes mit Herrn Güttler wurden die Veranstalter auf das bereits festgelegte Konzert hingewiesen. Die Veranstalter - die diesen Termin bereits mit dem Musiker festgelegt hatten - konnten auch keinen Alternativtermin finden.

Erfreulicherweise waren beide Konzerte sehr gut besucht, so dass dem jeweiligen sozialen Zweck eine nicht unerhebliche Spende zufließen kann.

zu **4.10** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Markus (Nr.10 12/01)**
Vorlage: VO/0647/2001

Wie ist der derzeitige Planungsstand für das noch freie Grundstück in Marburg-Mitte (Schlachthofgelände)?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Nach Rücksprache mit einem Vertreter der Investorengemeinschaft Schlachthof-Luisabad (IVG) sollen im nächsten Jahr die Baueingabepläne für das Grundstück des ehem. Luisabades eingereicht werden, und es soll dann mit der Bebauung begonnen werden.

zu **4.11** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Markus (Nr.11 12/01)**
Vorlage: VO/0648/2001

Als ein Element der Wirksamkeit der neuen Steuerungsmodelle, die im Zuge der Verwaltungsreform eingeführt wurden, gilt der interkommunale Leistungsvergleich.

Ist die Stadt Marburg in einen solchen „Wettbewerb“ eingebunden?
Wenn ja, was geschieht mit den Ergebnissen?
Wenn nein, warum nicht?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Die Stadt Marburg hat sich in den vergangenen Jahren an einer Reihe von inter-

kommunalen Vergleichsrings beteiligt, und zwar an

- einem von der Bertelsmann-Stiftung initiierten und im Rahmen des Städteneetzes Lahn-Sieg-Dill durchgeführten Vergleichsrings „Standesamt“ und „Einwohnermeldewesen“,
- einem von der Stadt Offenbach federführend organisierten Städtevergleichsring, in dem zunächst globale Finanz-, Personal- und Wirtschaftsdaten der teilnehmenden Kommunen verglichen wurden,
- einem aus diesem Städtevergleichsring hervorgegangenen Vergleichsring „Volkshochschule“,
- einem ebenfalls aus diesem Städtevergleichsring hervorgegangenen Vergleichsring „ruhender Verkehr“,
- einem von der Stadt Kassel initiierten Vergleichsring „Sozialhilfe“ sowie
- aktuell einem von der KGSt (IKO-Netz) initiierten Vergleichsring zum Thema „Gebäudewirtschaft“, der sich aber noch nicht konstituiert hat.

In allen diesen Vergleichsrings hat sich gezeigt, dass enorme Schwierigkeiten in der Erarbeitung vergleichbarer Kennzahlen liegen, da die Strukturen der sich vergleichenden Kommunen bei näherer Betrachtung oftmals sehr heterogen sind. Dies hat dazu geführt, dass die notwendigen Daten nur unter erheblichem zusätzlichem Aufwand erhoben werden konnten, was zeitliche und damit letztlich Akzeptanzprobleme bewirkt hat.

Weiter konnte oftmals beobachtet werden, dass die teilnehmenden Kommunen und die sie vertretenden Personen Bedenken hatten, ihre Daten ohne weiteres für einen interkommunalen Vergleich zur Verfügung zu stellen, da sie befürchteten, damit in einem „Ranking“ schlecht abzuschneiden.

Letztlich entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg eines interkommunalen Leistungsvergleichs ist jedoch, dass eine beteiligte Kommune sich bereit erklärt, die erforderlichen Vorbereitungs- und Koordinierungsarbeiten, Organisation der Treffen, Erstellung der Erfassungsbögen sowie Pflege und Aufbereitung der gelieferten Daten zu leisten. Hieran sind die genannten Vergleichsrings „vhs“ und „Sozialhilfe“ gescheitert.

Als Alternative zu einer „ehrenamtlichen“ Betreuung eines Vergleichsrings und der damit verbundenen Schwierigkeiten hat die KGSt mit dem IKO-Netz eine eigenständige Einrichtung für Vergleichsringarbeit geschaffen. Das IKO-Netz betreut und organisiert aber einen Vergleichsring nur, wenn sich genügend Kommunen daran beteiligen und dadurch die kostenpflichtige Arbeit wirtschaftlich darstellbar ist. Für Marburg besteht derzeit nur das Angebot einer Mitarbeit im noch aufzubauenden Vergleichsring „Gebäudewirtschaft“.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich der Magistrat in der Vergangenheit bemüht hat und sich auch weiterhin bemüht, sich an Leistungsvergleichen zu beteiligen, soweit der dadurch entstehende personelle und finanzielle Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zu den möglichen Ergebnissen steht.

**zu 4.12 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anna Katharina Lakner (Nr.12 12/01)
Vorlage: VO/0649/2001**

Was gedenkt der Oberbürgermeister Möller gegen die missbräuchliche Nutzung „der Nase“ (in der Biegenstraße, vor dem Cineplex) als Parkplatz zu unterneh-

men?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Neben weiteren Kontrollen durch die Verkehrsüberwachung ist eine Möblierung der Fläche vorgesehen, um eine Befahren und Beparken zu verhindern.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Lakner - Bündnis 90/Die Grünen -, Köster - PDS/ML -, Schüren - SPD - und Ludwig - MBL - werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.13** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Pauli Spies (Nr.13 12/01)**
Vorlage: VO/0650/2001

Welche Erfahrungen wurden mit dem Festival „Eucrea“ gemacht?

Es antwortet der Bürgermeister.

Mit der Entscheidung für „Eucrea –Europäisches integratives Theaterfestival in Marburg 25.11. – 1.12.01“ ist die Stadt in Kooperation mit der Agentur Eucrea und verschiedenen Marburger Behindertenverbänden ein Risiko eingegangen. Denn die zahlenmäßige Zuschauerakzeptanz war nicht vorhersehbar. Dieses Risiko schien uns angesichts der Wichtigkeit integrativer Kulturarbeit vertretbar. Das Festival war dann ein großer Erfolg mit komplett ausverkauften Veranstaltungen.

Drei Gründe waren dafür ausschlaggebend:

1. Mit der Hamburger Agentur Eucrea von Jutta Schubert gab es eine künstlerisch kompetente Partnerin.
2. Mit sechs Gastspielen hatte das Festspiel einen realistischen Zuschnitt.
3. An der Planung und Durchführung waren alle wichtigen Marburger Behindertenorganisationen, insbesondere die Bundesvereinigung Lebenshilfe sowie die Blindenstudienanstalt maßgeblich beteiligt. Vor allem über die Lebenshilfe und die „Aktion Mensch“ konnte auch eine erhebliche finanzielle Unterstützung erreicht werden. Der städtische Zuschuss belief sich mit 20.000 DM auf weniger als 10% des Gesamtbudgets.

Durch die Einbeziehung der lokalen Behindertenorganisationen wurde zum Abschluss zudem ein „Marburg-Tag“ mit Beiträgen heimischer Behinderten-Kulturgruppen organisiert, der dem Festival auch inhaltlich eine Vor-Ort-Bindung gab. Diese Bindung wirkte sich offensichtlich auch positiv auf die Werbung für das Gesamtfestival aus.

Nach den positiven Erfahrungen wird es Ende Januar eine Nachbereitung geben, bei der eine Fortsetzung der integrativen Kulturaktivitäten besprochen wird.

Um 17:56 Uhr übernimmt wieder Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer - SPD - die Sitzungsleitung.

zu **4.14** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Pauli Spies (Nr.14 12/01)**
Vorlage: VO/0651/2001

Wann wird die Bus-Linie 16 wieder 3x stündlich durch die Oberstadt fahren?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Es ist nicht beabsichtigt, den 20 Minuten Takt auf der Linie 16 wieder einzuführen. Ein mit einer automatischen Fahrgastzählung ausgestatteter Bus wurde über 8 Wochen auf der Linie 16 eingesetzt. Die Ergebnisse zeigen, dass genügend Platzkapazität im Bedienungsgebiet Oberstadt zur Verfügung steht. Aus verkehrswirtschaftlicher Sicht ist deshalb eine Verdichtung der Linie zurzeit nicht vertretbar.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Spies - SPD - wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.15** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr.15 12/01)**
Vorlage: VO/0654/2001

Wie werden die „Parkplätze für Frauen“ im Parkhaus Pilgrimstein angenommen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Die im Parkhaus auf Deck 2 eingerichteten Plätze sind ständig belegt.

Beobachtungen über die Videokameras zeigen, dass diese überwiegend von Frauen genutzt werden und Fehlbelegungen durch Männer nur selten vorkommen.

zu **4.16** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Gunilla Rising-Hintz (Nr.16 12/01)**
Vorlage: VO/0655/2001

Könnte der Magistrat sich die Empfehlungen des hessischen Innenministers Bouffier zu eigen machen, dass in den Rathäusern des Landes durch die Lektüre der türkischen Presse – mit Hilfe türkischsprechender Personen – ein aktuelles und authentisches Deutschland-Bild der türkischen Bevölkerung entstünde und somit auch eine Möglichkeit zur Integration?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Der Magistrat stimmt mit der Fragestellerin überein, dass eine umfassende Information eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, sich ein authentisches Bild von anderen Ländern, Kulturen und Menschen machen zu können. Dies trifft sowohl auf die Situation in der Türkei als auch nach den Ereignissen vom 11. September das Thema "Weltreligion Islam" zu.

Was die türkischen Medien in Deutschland betrifft, so wird die Situation nach jüngsten dpa-Meldungen als äußerst unübersichtlich bezeichnet. Wenn aus deutschen politischen Kreisen kritisiert wird, dass die Türken selbst aus türkischen Zeitungen ein falsches Bild von der Politik und ihrem eigenen Umfeld erhalten, so ist es fraglich, ob diese Medien andererseits dazu geeignet sind, uns ein aktuelles

und authentisches Deutschlandbild der türkischen Bevölkerung zu vermitteln.

Anmerkung:

In Deutschland sind neun türkische Tageszeitungen und mehrere Wochenzeitungen zu erhalten.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Rising-Hintz - CDU - und Köster - PDS/ML - werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.17** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Karin Brahms (Nr.17 12/01)**
Vorlage: VO/0657/2001

Wann ist mit dem Baubeginn des neuen Hirsefeldsteges zu rechnen und wie ist der aktuelle Planungsstand?

Es antwortet der Bürgermeister.

Mit dem Baubeginn für den Hirsefeldsteg ist frühestens im Jahre 2003 zu rechnen, wenn für diesen Zeitraum bereits eine Bezuschussung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erreicht werden kann.

Für eine Neuplanung sind alle Genehmigungsunterlagen sowie eine zugehörige Statik für das wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren angefertigt worden.

zu **4.18** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Eva Chr. Gottschaldt (Nr.18 12/01)**
Vorlage: VO/0656/2001

Wer plant in Marburg zu welchem Zweck und mit wem ein sogenanntes „Büro für Integration“? Wem soll ein solches Büro was bringen und wer wird es betreiben?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Die frühere Dezernentin Frau Ulrike Kober hat in der ersten Jahreshälfte 2001 eine "AG Zuwanderer" initiiert. Der Auftrag bestand in der Konzeptentwicklung eines "Büros für Zuwanderinnen und Zuwanderer" in Marburg. An der AG teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter exempl. der BSF, des Diak. Werkes, IKJG, Jugend- und Sozialamtes und AKSB.

Der Konzeptentwurf wurde im August von der Sozialdezernentin den Mitgliedern des Sozialausschusses als "Tischvorlage" ausgehändigt und wird mittelfristig Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Ausschusssitzungen sein.

Weder die verbindliche Einrichtung eines solchen Büros noch die Trägerschaft sind zum jetzigen Zeitpunkt festgelegt.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Gottschaldt - PDS/ML -, Dr. Perabo - Bündnis 90/Die Grünen -, Chatzievgeniou - SPD - und Köster - PDS/ML - werden ebenfalls durch den Stadtrat beantwortet.

zu 5

Seniorenbeirat

hier: Wahl eines Fraktionsmitgliedes der Fraktion B90/Die Grünen und eines/r Stellvertreters/in

Vorlage: VO/0608/2001

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster - PDS/ML -. Dem Wahlvorbereitungsausschuss lag in seiner heutigen Sitzung für die zu besetzenden Positionen jeweils ein Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Vorgeschlagen wurden:

als Mitglied für den Seniorenbeirat die Stadtverordnete Anna-Katharina Lakner

als stellvertretendes Mitglied die Stadtverordnete Anna Giede.

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat die Wahlvorschläge überprüft. Die Vorgeschlagenen sind wählbar. Der Ausschuss empfiehlt zur Vereinfachung des Verfahrens offen abzustimmen.

Somit hat der Wahlvorbereitungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahlen aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge offen durch Handaufheben durchzuführen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über beide Wahlvorschläge getrennt abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei einigen Enthaltungen aus der CDU-Fraktion und der Zählgemeinschaft aus BfM, FDP und MBL folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnete Anna-Katharina Lakner - Bündnis 90/Die Grünen - wird zum Mitglied des Seniorenbeirates der Universitätsstadt Marburg gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst ebenfalls bei einigen Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnete Anna Giede - Bündnis 90/Die Grünen - wird zum stellvertretenden Mitglied für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Marburg gewählt.

zu 6

Genehmigung des Wirtschaftsplans 2002

für den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)

Vorlage: VO/0614/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Im Haupt- und Finanzausschuss hat die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten den Wirtschaftsplan des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr 2002 unter der Auflage zu beschließen, dass der Kreditbedarf um 150.000,00 Euro reduziert

wird.

Der so geänderten Vorlage empfiehlt der Ausschuss zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Marburg (DBM) für das Geschäftsjahr 2002 unter der Auflage, dass der Kreditbedarf um 150.000,00 Euro reduziert wird.

zu 7 **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Dienstleistungsbetriebs der Stadt Marburg (DBM) zum 31.12. 2001**
Vorlage: VO/0615/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Theobald&Jung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Carlo-Mierendorff-Straße 15, 35398 Gießen, wird als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses des DBM zum 31. Dezember 2001 bestellt.

Die Betriebskommission hat in der Sitzung am 29. November 2001 dem Vorschlag zugestimmt.

zu 8 **Rückabwicklung der Marburger Klärwerke GmbH**
Vorlage: VO/0541/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rückabwicklung der Marburger Klärwerke GmbH wird zugestimmt.

zu 9 **Organisations- bzw. Unternehmensstruktur Stiftung St. Jakob**
Vorlage: VO/0467/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Beratungen sprechen die Stadtverordneten Dr. Wulff - CDU -, Ludwig - MBL -, Schwebel - FDP -, Stadtrat Dr. Kahle für den Magistrat und der Stadtverordnete Köster - PDS/ML -.

Der Stadtverordnete Ludwig stellte im Laufe seines Wortbeitrages folgenden Änderungsantrag:

1. Die Stiftung St. Jakob wird beauftragt zu prüfen, ob ein Konzept zur Organisationsstruktur- bzw. Unternehmensstrukturveränderung notwendig ist

und welche Rechtsform hierfür ggf. in Frage kommt.

2. Die Ziffer 2. des Antrages bleibt wie bisher.

Für den Magistrat erklärt Stadtrat Dr. Kahle, dass die vorgeschlagene Änderung der Beschlussformulierung des Tagesordnungspunktes 9 vom Magistrat übernommen wird.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt somit über die geänderte Antragsfassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Die Stiftung St. Jakob wird beauftragt zu prüfen, ob ein Konzept zur Organisationsstruktur- bzw. Unternehmensstrukturveränderung notwendig ist und welche Rechtsform hierfür ggf. in Frage kommt.**
2. **Entstehende Kosten für externe Beratungen für die Konzeptentwicklung trägt die Stadt Marburg.**

Nach der Abstimmung sprechen weiter zur Vorlage der Oberbürgermeister, der Stadtverordnete Schüren – SPD – und der Stadtverordnete Dr. Wulff – CDU –.

zu 10 **Bankbürgschaft der Stadt Marburg für die Stiftung St. Jakob**
Vorlage: VO/0624/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vergabe einer Bankbürgschaft an die Stiftung St. Jakob in Höhe von 1.700.000,-- DM wird beschlossen.

zu 11 **Feststellung des Jahresabschlusses der Stiftung St. Jakob zum 31.12.2000**
Vorlage: VO/0623/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Im Haupt- und Finanzausschuss hat Bürgermeister Vaupel darauf hingewiesen, dass in der Vorlage auf Seite 64 (Anlage 6, Blatt 1 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2000 der Stiftung St. Jakob) folgende fehlerhafte Angabe enthalten ist:

Die Auslastung des Altenhilfezentrums in der teilstationären Tagespflege beträgt in 2000 nicht wie angegeben 56,4 % sondern ca. 79 %.

Weiterhin hat er darauf hingewiesen, dass der Jahresfehlbetrag von 40.380,64 DM nicht über den Haushalt 2002 der Stadt Marburg zu decken sein wird, sondern aus der Gewinnrücklage der Stiftung.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss der Stiftung St. Jakob schließt zum 31.12.2000 auf der Aktivseite und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.300.472,77 DM ab.

Im Geschäftsjahr 2000 erzielte die Stiftung St. Jakob einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.380,64 DM.

zu 12 **Landschaftsplan 'Östliche Stadtteile' - LP-O
Vorlage: VO/0102/2001**

zu 19.3 **Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Landschaftsplan 'Östliche Stadtteile' I
Vorlage: VO/0603/2001**

zu 19.4 **Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Landschaftsplan 'Östliche Stadtteile' II
Vorlage: VO/0604/2001**

Die Vorlagen werden zusammen aufgerufen und behandelt.

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann - Bündnis 90/Die Grünen -. Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zum Tagesordnungspunkt 19.3 folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Landschaftsplan "Östliche Stadtteile" - LP-O ist wie folgt zu überarbeiten und ändern bzw. ergänzen:

1. Flächenhafte Darstellung der für den Naturschutz wichtigen Flächen.

Die „Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege“ (§3 II Nr. 1-9 HENatG), also z.B. Biotopverbund- und Entwicklungsflächen, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sollen auf den Karten flächig dargestellt und abgegrenzt werden (lt. Landschaftsplanverordnung (LP-VO))

2. Konkrete und eindeutige Formulierung der Entwicklungsmaßnahmen (entspr. §5 LP-VO, insbesondere Landschaftsplanfestsetzung)

Die Formulierung der Maßnahmenvorschläge muss deutlich konkretisiert werden, so dass auch naturschutzfachlich nicht vorgebildete BearbeiterInnen sie später leicht verstehen und beurteilen können.

3. Ökologische Gesamtzusammenhänge (z.B. vorhandene und fehlende Biotopnetzungen) sind herauszuarbeiten und für den gesamten Plan als eigenes Kapitel in den Text aufzunehmen und ggf. als Karte darzustellen.

4. Ergänzungen zu den Leitbildern:

Wald: „Bereitstellung von Flächen für die natürliche Sukzession, Ausweitung von Altholzbeständen“.

Arten und Lebensgemeinschaften: „Sicherung des Arteninventars. Verminderung der Isolation wertvoller Biotop. Erarbeitung von Schutzmaßnahmen für seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie für naturschutzfachlich wertvolle Biotop.“

Landwirtschaft: „Förderung des ökologischen Landbaus. Förderung extensiver Bewirtschaftungsweisen.“

Aus jedem Leitbild müssen sich konkrete Entwicklungsmaßnahmen ableiten.

Zum Tagesordnungspunkt 19.4 empfiehlt der Umweltausschuss die Annahme der Vorlage.

Zum Tagesordnungspunkt 12 empfiehlt der Umweltausschuss die Vertagung der Vorlage bis zur Abarbeitung der soeben empfohlenen Ergänzungen bei den Tagesordnungspunkten 19.3 und 19.4.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss hat sich dem Votum des Umweltausschusses angeschlossen und empfiehlt wie vorgetragen zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

Zu TOP 19.3

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der CDU und der Zählgemeinschaft mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Landschaftsplan "Östliche Stadtteile" - LP-O ist wie folgt zu überarbeiten und ändern bzw. ergänzen:

1. Flächenhafte Darstellung der für den Naturschutz wichtigen Flächen.

Die „Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege“ (§3 II Nr. 1-9 HENatG), also z.B. Biotopverbund- und Entwicklungsflächen, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sollen auf den Karten flächig dargestellt und abgegrenzt werden (lt. Landschaftsplanverordnung (LP-VO))

2. Konkrete und eindeutige Formulierung der Entwicklungsmaßnahmen (entspr. §5 LP-VO, insbesondere Landschaftsplanfestsetzung)

Die Formulierung der Maßnahmenvorschläge muss deutlich konkretisiert werden, so dass auch naturschutzfachlich nicht vorgebildete BearbeiterInnen sie später leicht verstehen und beurteilen können.

3. Ökologische Gesamtzusammenhänge (z.B. vorhandene und fehlende Biotopvernetzungen) sind herauszuarbeiten und für den gesamten Plan als eigenes Kapitel in den Text aufzunehmen und ggf. als Karte darzustellen.

4. Ergänzungen zu den Leitbildern:

Wald: „Bereitstellung von Flächen für die natürliche Sukzession,

Ausweisung von Altholzbeständen“.

Arten und Lebensgemeinschaften: „Sicherung des Arteninventars. Verminderung der Isolation wertvoller Biotop. Erarbeitung von Schutzmaßnahmen für seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie für naturschutzfachlich wertvolle Biotop“

Landwirtschaft: „Förderung des ökologischen Landbaus. Förderung extensiver Bewirtschaftungsweisen.“

Aus jedem Leitbild müssen sich konkrete Entwicklungsmaßnahmen ableiten.

Zu TOP 19.4:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS bei Nein-Stimmen aus CDU und der Zählgemeinschaft folgenden Beschluss:

Bei zukünftigen Planungen/Planungsschritten zur Umsetzung des Landschaftsplans „Östliche Stadtteile“ – LP-O und anderer Landschaftsplanungen sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- 1. Da die Biotoptypen in der Stadtbiotopkartierung genauer dargestellt sind als im vorliegenden LP, sind die Ergebnisse dieser Kartierung bei nachfolgenden Planungen stets hinzuzuziehen.**
- 2. Neben den im Landschaftsplan vorgeschlagenen – sich insbesondere auf den Biotopschutz beziehenden – Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können beim Vorkommen besonderer Tier- und Pflanzenarten weitergehende Maßnahmen erforderlich sein. Die vollständige Erfassung solcher Arten würde die Kapazitäten des Landschaftsplans sprengen. Deshalb ist bei nachfolgenden Planungen umso mehr auf seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu achten und sind ggf. Artenschutzmaßnahmen festzusetzen.**
- 3. Die Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig und regelmäßig mit den Planungsfortschritten konfrontiert. Für ihre Stellungnahmen erhalten sie Zugang zu dem notwendigen Kartenmaterial in gedruckter Fassung, sowie den auf CD-ROM festgehaltenen jeweils aktualisierten Ständen der Planung.**
- 4. Zur Stärkung der heimischen Wirtschaft, zur Gewährleistung regelmäßiger Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (Wegstrecken) und zur Nutzung vorhandener Ortskenntnis werden bei gleichem Leistungsangebot vorrangig Planungsbüros aus der Region beauftragt.**
- 5. Zwecks Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung der Böden und ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung bei umweltrelevanten Planungen**
 - hat zukünftig eine Bewertung der Bodenfunktionen gemäß den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erfolgen (§1 BnatSchG bzw. HeNatG)**

- sind für die Belange des Bodens Leitbilder und örtliche Zielsetzungen zu erarbeiten
- sind im Entwicklungsteil notwendige Erfordernisse und Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Bodens zu konkretisieren

Zu TOP 12:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Vorlage wird wie vom Umweltausschuss und vom Bau- und Planungsausschuss empfohlen vertagt bis zur Abarbeitung der soeben gefassten Beschlüsse.

zu 13

**Bauleitplanung der Stadt Marburg
Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24/4 der Stadt Marburg
im Stadtteil Marbach
Vorlage: VO/0509/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Stadtverordnete Acker - SPD -. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes 24/7 „Marbach“ wird gem. § 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst den Wohnungsbaubereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 24/4.
2. Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 24/4, 8. Änderung, wird gem. § 2 BauGB für den Bereich „Bienenweg“ beschlossen.

zu 14

**Bauleitplanung der Stadt Marburg
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4/2 - 6. Änderung 'Stresemannstraße 2' der Stadt Marburg
Vorlage: VO/0562/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Stadtverordnete Acker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für den im beiliegenden Übersichtplan gekennzeichneten Bereich (Flur 18, Flurstück 31/2) wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4/2 - 6. Änderung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (§ 4 BauNVO) mit folgendem eingeschränkten Nutzungskatalog (§ 1 (5) und (6) BauNVO):

- allgemein zulässig (§ 4 (2) BauNVO) sind:

- Wohngebäude

- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- ausnahmsweise (§ 4 (3) BauNVO) können zugelassen werden
- Anlagen für Verwaltungen

zu 15

Bauleitplanung der Stadt Marburg

- 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/7 'Neubaugebiet Michelbach-Nord' in der Gemarkung Michelbach, Flur 7, Flurstücke Nr. 163, 164, 146, 152 und ein Teilstück aus dem Flurstück 183/1
 - Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Vorlage: VO/0564/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Stadtverordnete Acker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der PDS mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

- a) Im Bereich "Auf der Höhe/Über dem Grund" wird im Bereich der Flurstücke 146, 152 und 183/1 (teilweise) der Flur 2 in der Gemarkung Michelbach der Bebauungsplan Nr. 27/6 "Neubaugebiet Michelbach-Nord" gemäß §§ 2 und 13 BauGB dahingehend geändert, dass die überbaubaren Grundstücksflächen so vergrößert werden, dass jeweils 2 freistehende Einfamilienhäuser oder je ein Doppelhaus errichtet werden kann (1. Änderung).
- b) Im Bereich der beiden Flurstücke 163 und 164 nördlich der Straße "Zur Wehrholzseite" wird der Bebauungsplan gemäß § 2 BauGB geändert (2. Änderung). Die Planänderung soll bedarfsgerecht mit potentiellen Bauherren durchgeführt werden.

zu 16

Bauleitplanung der Stadt Marburg

- Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 7/2 sowie 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/3 'Erlenringspange' in Marburg-Mitte
 - Bericht und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen
 - Zustimmungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 7/2
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und gemäß § 87 Hessische B
- Vorlage: VO/0569/2001(2)**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Stadtverordnete Acker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Vorlage.

Zum Tagesordnungspunkt 16 hat der Magistrat heute allen Stadtverordneten noch eine Tischvorlage vorgelegt. Es handelt sich hierbei um eine Ergänzung zur Abwägung / Begründung der Beschlussvorlage. Die Tischvorlage wird von allen Stadtverordneten zur Kenntnis genommen und entsprechend gewürdigt.

Die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Schreiben der Einwender mit Anregungen während der Offenlage werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen werden gemäß der 4 Abwägungsvorschläge a) - d) gemäß der Begründung der Sitzungsvorlage behandelt.
Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.
2. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung Nr. 7/2 im Bereich Marburg-Mitte "Erlenringspange" einschließlich Erläuterungsbericht wird zugestimmt.
3. Die 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/3 "Erlenringspange" in Marburg-Mitte wird unter Bezug auf die Begründung einschließlich der geringfügigen Änderungen und Ergänzungen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die gestalterischen Festsetzungen der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/3 werden gemäß § 87 HBO als Gestaltungssatzung für den Änderungsbereich dieses Bebauungsplanes beschlossen.

zu 17 **Bauleitplanung der Stadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 6/11
Vorlage: VO/0573/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Stadtverordnete Acker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Für das im beiliegenden Plan umgrenzte Gebiet am Krümmbogen wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 6/11) beschlossen.

zu 18 **Dringlichkeitsanträge**

Keine Vorlagen.

zu 19 **Anträge der Fraktionen**

zu 19.1 **Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Kommunikationsstrukturen zwischen Ausländerbeirat und Politik
Vorlage: VO/0594/2001**

Der Antrag ist von den Antragstellern im Haupt- und Finanzausschuss zurück gestellt worden. Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

zu 19.2 **Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Förderung der Umweltpädagogik in Marburg durch Schaffung rechtlicher Voraussetzungen
Vorlage: VO/0602/2001**

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann - Bündnis 90/Die Grünen -. Der Antrag wurde im Umweltausschuss wie folgt geändert:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung umweltpädagogischer Projekte, Initiativen und Einrichtungen bis zum März 2002 zu schaffen. Soweit hierzu eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung notwendig ist, sind vom Magistrat entsprechende Anträge einzubringen.

Der Ausschuss empfiehlt diesen geänderten Beschluss zu fassen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung umweltpädagogischer Projekte, Initiativen und Einrichtungen bis zum März 2002 zu schaffen. Soweit hierzu eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung notwendig ist, sind vom Magistrat entsprechende Anträge einzubringen.

zu 19.5 **Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD betr. Personalentwicklungsplan**
Vorlage: VO/0605/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Zustimmung zu dieser Vorlage. Die Aussprache wurde im Ältestenrat angemeldet.

Im Rahmen der Beratungen sprechen die Stadtverordnete Dr. Baumann - Bündnis 90/Die Grünen - und für den Magistrat der Oberbürgermeister.

Der Stadtverordnete Rehlich hat darauf hingewiesen, dass im Haupt- und Finanzausschuss die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der CDU-Fraktion gefasst wurde. Insofern muss das Haupt- und Finanzausschussprotokoll berichtigt werden. Dort ist zu lesen, dass der Ausschuss einstimmig der Vorlage zugestimmt habe.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung

- 1. bis zur Januarsitzung transparent zu machen, nach welchen Kriterien die Beförderungen bzw. Anhebungen in dem als Sondervotum des Oberbürgermeisters im Haushaltsplan abgedruckten Stellenplan erfolgt sind und in welcher Form die Frauenförderung dabei eine Rolle gespielt hat;**
- 2. einen mittel- und langfristigen (10 Jahre) Personalentwicklungsplan vorzulegen mit Perspektiven für die einzelnen Fachbereiche, bei dem nicht nur der Beamten/innen, sondern auch der Angestellten- und der Arbeiter/innenbereich in vergleichbarer Weise Berücksichtigung findet und der das Ziel verfolgt, die Arbeitszufriedenheit in der Stadtverwal-**

tung allgemein zu erhöhen und berufliche Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Die Frauenförderung ist dabei mehr als bisher zu beachten.

**zu 19.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Mobilfunkanlagen
Vorlage: VO/0612/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Stadtverordnete Acker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und ggf. wo eine kommunale Koordinierungsstelle für Mobilfunkanlagen eingerichtet werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der Zählgemeinschaft mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und ggf. wo eine kommunale Koordinierungsstelle für Mobilfunkanlagen eingerichtet werden kann.

**zu 19.7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Behring-Laboratorium
Vorlage: VO/0609/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Stadtverordnete Acker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der CDU und der Zählgemeinschaft mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS/ML folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, aufgrund der bedenklichen baulichen Situation des ehemaligen Behring-Laboratoriums am Wannkopf die notwendigen Maßnahmen aufgrund des hessischen Denkmalschutzgesetzes (§§11,12) zur Sicherung des Gebäudes zu treffen.

**zu 19.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Durchführung der Rasterfahndung in Marburg
Vorlage: VO/0611/2001**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Beratungen sprechen die Stadtverordneten Heubel - CDU -, Neuwohner - Bündnis 90/Die Grünen - und Gottschaldt - PDS/ML -.

Um 19:16 Uhr übernimmt während der Aussprache die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Laßmann - Bündnis 90/Die Grünen - die Sitzungsleitung.

Weiter spricht der Stadtverordnete Dr. Huesmann - MBL -. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Stadtverordnetenversammlung möge sich mit diesem Tagesordnungspunkt nicht befassen.

Stadtverordnetenvorsteherin Laßmann erläutert zum Verfahren, dass nach Aufruf eines Tagesordnungspunktes ein solcher Geschäftsordnungsantrag nicht gestellt werden kann, lässt aber dennoch über den Antrag abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS/ML gegen die Stimmen der CDU und der Zählgemeinschaft folgenden Beschluss:

Der Geschäftsordnungsantrag wird abgelehnt.

Weiter im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Gottschaldt - PDS/ML -, Röhrkohl - CDU -, Lohse - CDU -, Schüren - SPD -, Oberbürgermeister Möller, Schüren - SPD -, Rehlich - CDU -, Schüren - SPD - und Köster - PDS/ML -.

Der Stadtverordnete Rehlich erklärt für seine Fraktion, dass sich die CDU an der Abstimmung nicht beteiligen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Stimmen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS/ML gegen die Stimmen der Zählgemeinschaft BfM, FDP und MBL folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung

fordert den Magistrat auf, darüber Auskunft zu geben, in wieweit personenbezogene Daten von BürgerInnen der Stadt Marburg im Zuge der sogenannten "Rasterfahndung" heraus gegeben worden sind. Hierbei sollen insbesondere die Fragen nach der Anzahl der betroffenen BürgerInnen, nach Art und Umfang der Daten und an wen die Daten heraus gegeben wurden, beantwortet werden.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten werden, sich zu bemühen, die selben Informationen vom Präsidium der Philipps-Universität Marburg darüber zu erlangen, in wieweit welche Daten über die Mitglieder der Philipps-Universität Marburg heraus gegeben wurden.

Die CDU-Fraktion hat sich an der Abstimmung - wie angekündigt - nicht beteiligt.

**zu 19.9 Antrag der MBL-Fraktion betr. Kostenloses Parken vor Weihnachten
Vorlage: VO/0610/2001**

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss zurück gezogen worden.

**zu 19.10 Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Innenstadtoffensive
Vorlage: VO/0616/2001**

**zu 20.1 Große Anfrage der CDU-Fraktion betr. Stadtmarketing
Vorlage: VO/0492/2001**

Beide Vorlagen werden zusammen aufgerufen und behandelt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt zum Antrag 19.10 die Annahme. Aussprache wurde angemeldet. Zum Tagesordnungspunkt 20.1 wurde ebenfalls die Aussprache im Ausschuss beantragt.

Im Rahmen der Beratungen sprechen der Stadtverordnete Acker - SPD -, Oberbürgermeister Möller sowie die Stadtverordneten Faecks - BfM -, Göttling - Bündnis 90/Die Grünen -, Köster - PDS/ML -, Rehlich - CDU -, Schwebel - FDP - und Dr. Weinbach - SPD -.

Der Stadtverordnete Faecks hat im Rahmen seines Wortbeitrages Einzelabstimmung über die Ziffern 1 bis 3 des Tagesordnungspunktes 19.10 beantragt.

Somit lässt auch der Stadtverordnetenvorsteher über die Ziffern 1 bis 3 einzeln abstimmen.

Zu Ziffer 1.:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Zählgemeinschaft FDP, BfM, MBL gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der PDS folgenden Beschluss:

- 1. Der Magistrat wird aufgefordert eine Innenstadtoffensive unter dem Namen „Zeit für Marburg“ zu starten. Ziel ist es die Innenstadt in den Bereichen Einkauf, Freizeit, Kultur, Erholung und ÖPNV noch attraktiver zu machen. Die vielen Einzelinteressen, Ideen und Aktivitäten sollen u. a. in einer „Marburg- Card“ und in einer Werbekampagne gebündelt werden.**

Zu Ziffer 2.:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Zählgemeinschaft FDP, BfM, MBL und der CDU bei Enthaltung der PDS folgenden Beschluss:

- 2. Die Koordination der Innenstadtoffensive „Zeit für Marburg“ soll die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH im Auftrag der Stadt Marburg übernehmen.**

Zu Ziffer 3.:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Zählgemeinschaft FDP, BfM, MBL gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der PDS folgenden Beschluss:

- 3. Im Haushalt 2002 werden für die konzeptionelle Begleitung und den Start in die Umsetzung EUR 50.000 bereitgestellt.**

Über die Große Anfrage der CDU-Fraktion betr. Stadtmarketing TOP 20.1 muss nicht abgestimmt werden. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Große Anfrage und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

zu **19.11** **Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen betr. Bevölkerungsentwicklung**
Vorlage: VO/0620/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -.

Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung aktuelle Zahlen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung in Marburg vorzulegen und über die aus möglichen Veränderungen der Prognosen resultierenden Konsequenzen für die künftige Stadtentwicklung zu berichten.

zu **21** **Kenntnisnahmen**

zu **21.1** **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2001**
hier: Hst. 1111/6505 'Büromaterial, Reisepässe u. a.'
Vorlage: VO/0565/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu **21.2** **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2001**
hier: Hst. 0201/9351 'Büromaschinen'
Vorlage: VO/0578/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu **21.3** **Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa Haeuser-Stiftung**
Vorlage: VO/0408/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu **21.4** **Bericht zur Versteigerung von städtischen Aufträgen im Internet**
Vorlage: VO/0618/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu **21.5** **Kooperation der Wirtschaftsförderung in Stadt und Landkreis**
- Beschluss vom 28.09.2001

Vorlage: VO/0570/2001

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet, dass auf den Spendenaufruf der Stadtverordnetenversammlung für Afghanistan „Bringt die Kinder durch den Winter“ zusätzlich zur beschlossenen 20.000,00 DM Spende noch weitere 6.000,00 DM an Spendengeldern aus der Bevölkerung eingegangen sind.

Weiterhin wünscht der Stadtverordnetenvorsteher ein geruhsames Weihnachtsfest und einen angenehmen Jahreswechsel. Wie im Ältestenrat vereinbart, findet nun auf der Galerie des Sitzungssaales noch ein gemütliches Beisammensein mit Glühwein und Gebäck statt. Alle Anwesenden sind herzlich eingeladen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Spies
stellv. Vorsitzende
der SPD-Fraktion

Rehlich
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen:
Dringlichkeitsantrag